



Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich

4775 Taufkirchen an der Pram 100

Telefon 077 19/7255, Fax 7255-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at

DVR.0096113 <http://www.taufkirchen-pram.at>

Zl.: 004-1/2007-Ba./Es.

lfd. Nr. 2/2007

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 27. April 2007

Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Penzingerstraße 8, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13	ÖVP
	Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	SPÖ
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	FPÖ
<u>Vorstände:</u>	Johann Redinger, Kapelln 23	ÖVP
	Johann Hofer, Leoprechting 25	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Josef Kurz, Aichberg 6	ÖVP
	Josef Mittermeier, Jechtenham 27	ÖVP
	Josef Kalchgruber, Schärddinger Straße 10	ÖVP
	Bernhard Lechner, Kapelln 3	ÖVP
	Alois Almesberger, Höbmansbach 18	SPÖ
	Eduard Steindl, Margret-Bilger-Straße 23	SPÖ
	Franz Hamedinger, Margret-Bilger-Straße 21 a	SPÖ
	Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19 b	SPÖ
	Josef Lorenz, Laufenbach 48	SPÖ
	Margit Veits, Windten 17	SPÖ
	Alfred Raab, Unterpramau 9	SPÖ
	Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4	FPÖ
	Ilse Krottenthaler, Windten 2	FPÖ
	Josef Hölzl, Igling 1	FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Rudolf Bittner, Stoibersiedlung 11 für Hermann Kühberger	ÖVP
	Otto Froschauer, Bachschwölln 12 für Johann Froschauer	ÖVP
	Maria Fuchs, Brunedt 2 für Anna Kumpfmüller	ÖVP
	Alois Schreiner, Wolfsedt 9 für Josef Schmid	ÖVP
	Erich Friedl, Wolfsedt 24 für Rudolf Michetschläger	SPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 19. April 2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Christine Essl.

Weiters nehmen noch Amtsleiter Johann Bauer und Gemeindebuchhalter Heinz Mairhofer an der Sitzung teil.

Punkt 1.: Beratung und Beschlussfassung über eine geringfügige Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 (Änderung Nr. 8) sowie über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – Änderung Nr. 42 (shoe fashion group)

Hierbei erinnert Bgm. Gruber an den in der letzten GR-Sitzung gefassten Grundsatzbeschluss. Es handelt sich dabei um die Umwidmung der westlichen Teilfläche des Betriebsareals von „Betriebsbaugelände“ in „Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche von 300 m² bis maximal 1.500 m²“. Da derzeit jedoch noch die diesbezügliche Verständigung des Landes OÖ fehlt, schlägt der Vorsitzende daher vor, die Änderung vorbehaltlich dieser Stellungnahme des Amtes der OÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung zu beschließen.

Die vorhandenen, allesamt positiven Stellungnahmen lauten wie folgt:

Ortsplaner:

Auf dem Betriebsareal der Firma Högl ist die Schaffung eines sogenannten „Outlet Centers“ für betriebseigene Waren geplant. Grundsätzlich spricht aus fachlicher Sicht nichts gegen das o.g. Bauvorhaben, da durch den Synergieeffekt der Standort optimal genutzt werden kann. Auch die Lage am hochrangigen Verkehrsnetz wird positiv eingestuft.

Da die geplante Nutzung der derzeitigen Widmung Betriebsbaugelände widerspricht, soll die westliche Teilfläche des Betriebsareals in Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche von 300 m² bis maximal 1.500 m² umgewidmet werden.

Auch der Funktionsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde wäre analog dazu zu ändern.

Da seitens der Ortsplanung der Standort als positiv erachtet wird und auch hinsichtlich der Verkehrssituation sowie der räumlich-funktionellen Gliederung keine Bedenken bestehen, kann der Änderung des Flächenwidmungsplanes und Örtlichen Entwicklungskonzeptes zugestimmt werden.

Wirtschaftskammer Oö. (Bezirksstelle Schärding vom 28.09.2006):

Bei der im Flächenwidmungsplan Nr. 4 umzuändernde Fläche handelt es sich um eine Halle im Areal der Schuhproduktionsfirma Högl und Lorenz bzw. Lorenz shoe fashion group AG. In den vergangenen Jahren musste die Produktion von Schuhen leider zum Großteil in den Osten verlegt werden. Die Eigentümer beabsichtigten nunmehr einen Teil der leerstehenden Hallen anderweitig zu nutzen. Dabei soll vor allem ein Fabriksverkauf für die selber produzierten Schuhe eingerichtet werden. Für diesen sollen die Räumlichkeiten attraktiv und erlebnisreich gestaltet werden.

Die WKÖ Oberösterreich befürwortet die gegenständliche Umwidmung ausdrücklich im Sinne eines der größten Unternehmens des Bezirkes Schärding.

Energie AG Oö.:

Zum Schreiben, betreffend der Änderung des oben angeführten rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes von Betriebsbaugelände in Geschäftsgebiet mit einer Gesamtverkaufsfläche von 300 m² bis maximal 1.500 m² teilen wir mit, dass gegen die geplante Umwidmung seitens der Energie AG Oberösterreich Netz GmbH kein Einwand besteht.

Österreichisches Bundesheer – Militärkommando Oberösterreich:

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 19. Februar 2007, Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes Nr. 4 im Bereich der bestehenden Industrieobjekte der shoe fashion group GmbH in der Bahnhofstraße in Taufkirchen an der Pram (die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 42 betrifft die Umwidmung von Betriebsbaugebiet in Geschäftsgebiet mit einer Gesamtverkaufsfläche von 300 m² bis max. 1.500 m²), teilt Ihnen das Militärkommando Oö mit, dass bei dem gegenständlichen Vorhaben keine militärischen Planungen berührt werden.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und da durch die Änderung Nr. 8 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie durch die Änderung Nr. 42 des Flächenwidmungsplanes keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Beschlussfassung über die vorgetragenen Änderungen vorzunehmen.

Die daraufhin durchgeführte Abstimmung zieht die einstimmige Beschlussfassung der Änderung Nr. 8 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 sowie die Änderung Nr. 42 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 nach sich.

Punkt 2.: Beratung und Beschlussfassung einer neuen Brandschutzordnung samt Brandschutzplan für die Volks- und Hauptschule in der Containeranlage

Für die Volks- und Hauptschule in der Containeranlage ist ebenso eine Brandschutzordnung samt Brandschutzplan zu erstellen wie seinerzeit für das alte Gebäude der Volks- und Hauptschule, erläutert eingangs Bgm. Gruber.

Demnach soll HOL Josef Probst Brandschutzbeauftragter und VOL Karl Untner als sein Stellvertreter bestellt werden. Der Brandschutzplan wurde von Pflichtbereichskommandant HBI Alois Steinmann erstellt und liegt sowohl in der Volks- als auch in der Hauptschule auf.

Im Anschluss daran lässt Bgm. Gruber – nachdem es zu keinen Wortmeldungen kommt – über die neue Brandschutzordnung samt Brandschutzplan für die Volks- und Hauptschule in der Containeranlage abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

Punkt 3.: Stornierung eines Pachtvertrages bzw. Abschlusses weiterer Pachtverträge mit Interessenten für gemeindeeigene Schrebergärten (im ISG-Bereich) – Beratung und Beschlussfassung

Aufgrund des Umzuges von Frau Dorothea Weber nach Schwendt soll der seinerzeitige Pachtvertrag für einen Schrebergarten storniert werden, da diese den Garten nicht mehr benötigt. Bisher sind beim Gemeindeamt drei Ansuchen um Pachtung eines Schrebergartens eingelangt. Daraufhin trägt Bgm. Gruber die Namen der Interessenten vor:

Frau Martina Klaffenböck, Margret-Bilger-Straße 23/6, 4775 Taufkirchen an der Pram ersucht um Zuweisung von zwei Schrebergärten, Frau Gerlinde Schwarzgruber, Schärdinger Straße 434, 4792 Münzkirchen ersucht um einen Schrebergarten sowie um die Zuweisung einer Wohnung für „Betreibbares Wohnen“ und Frau Daniela Jagereder, Margret-Bilger-Straße 33/1, 4775 Taufkirchen an der Pram ersucht ebenfalls um einen Schrebergarten.

Da nur drei Schrebergärten vorhanden sind, schlägt der Gemeindevorstand dem Gremium vor, die Schrebergärten nach dem Datum des Einlangens der Ansuchen zu vergeben.

Daraufhin schlägt Bgm. Gruber vor, zwei Schrebergärten an Frau Martina Klaffenböck und einen Schrebergarten an Frau Gerlinde Schwarzgruber zu vergeben bzw. die Stornierung des Pachtvertrages mit Frau Weber vorzunehmen.

Das versammelte Gremium stimmt daraufhin diesem Antrag ohne weitere Wortmeldung zu.

Punkt 4.: Ausübung des Einweisungsrechtes durch die Gemeinde Taufkirchen an der Pram für weitere LAWOG-Mietwohnungen (Haus 3)

Aufgrund einiger Rückzieher von Bewerbern für diese Mietwohnungen (Breinbauer, Hofer → Haus 2) sind diesmal laut Vorsitzendem wieder zwei LAWOG-Mietwohnungen zu vergeben.

Folgende Personen werden für zwei Wohnungen (86 m² und 82 m²) im Haus 3 vorgeschlagen:

Frau Viktoria Kramm, Genswinkl 7, 94496 Ortenburg (82 m² im 2. Stock)
Ehegatten Markus und Kerstin Aichinger, Hauptstraße 63, 4770 Andorf (86 m² im 1. Stock)

Desweiteren wird erwähnt, dass derzeit noch zwei Wohnungen (86 m² und 82 m²) frei sind.

GR Gahbauer erkundigt sich nach Interessenten aus Taufkirchen für diese Wohnungen.

Für einige der Interessenten sind diese Wohnungen zu groß und für andere sind sie zu klein, dadurch sind derzeit diese Wohnungen noch frei, erläutert dazu Bgm. Josef Gruber. Es wird jedoch in den Medien weiter für die Vergabe dieser Wohnungen geworben.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der oben angeführte Vergabevorschlag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Punkt 5.: WEV Innviertel; Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße (auf Güterwegen)

Hierbei geht es um die Erlassung einer einmaligen Verordnung die auf allen Güterwegen der Gemeinde Taufkirchen an der Pram angewendet wird, wenn auf diesen Güterwegen Oberflächen- und Instandsetzungsarbeiten sowie sonstige Arbeiten (Bankette und Grabenräumen) durch den WEV Innviertel durchgeführt werden. Vor allem geht es darum, die verschiedenen Verkehrszeichen bei Bedarf aufstellen zu können, ohne dabei jedes mal wieder ein neues Ansuchen zu stellen, so Bgm. Gruber eingangs.

Da es von Seiten des Gremiums zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über die Verordnung betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße (auf Güterwegen) für den WEV Innviertel abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung über die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes – mit Ausnahme von dauernd stark gehbehinderten Personen – im Bereich zweier Parkplätze beim Einsatz- und Sportzentrum und eines Parkplatzes im Bereich des Kriegerdenkmals

Die Musikkapelle Taufkirchen an der Pram hat bei der Gemeinde mündlich angesucht, ob es nicht möglich wäre im Bereich des Musikprobenraumes zwei Parkplätze für dauernd stark gehbehinderte Personen zu schaffen, da es vor allem für das Mitglied Sabine Spreitzer sehr schwierig ist, am Freitag (Probentag) einen geeigneten Parkplatz zu finden. Weiters gab es auch ein Ersuchen von Herrn Josef Kurz (Leiter des Kirchenchores) einen solchen Parkplatz im Bereich des Kriegerdenkmals zu schaffen. Nunmehr wäre eine Verordnung für die „Behindertenparkplätze“ in diesen zwei Bereichen zu erlassen. Der Bauausschuss wird die genaue Situierung dieser Parkplätze vornehmen und eine diesbezügliche Skizze beilegen, führt dazu Bgm. Gruber aus.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 27. April 2007 betreffend die Erlassung eines „Behindertenparkplatzes“ einerseits auf dem Parkplatz vor dem Kriegerdenkmal und andererseits zweier „Behindertenparkplätze“ vor dem Einsatz- und Sportzentrum.

Gemäß § 94 d Ziffer 4 lit. a StVO 1960 i.d.g.F. und unter Bedachtnahme auf § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 StVO i.d.g.F. sowie in Verbindung mit § 40 Abs. 2 Ziffer 4 und § 43 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird ein Halte- und Parkverbot gemäß § 24 StVO verordnet, welches eine Ausnahme für dauernd stark gehbehinderte Personen gemäß § 29 b StVO vorsieht.

Die in den beiliegenden Lageplänen, welche einen wesentlichen Bestandteil der Verordnung bilden, dargestellten Parkplätze vor dem Kriegerdenkmal und dem Einsatz- und Sportzentrum sind durch die zu kennzeichnende Parkfläche als „Behindertenparkplätze“ auszubilden.

Die Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziffer 13 b StVO 1960 i.d.g.F. mit den Zusatztafeln gemäß § 54 Ziffer 5 h StVO 1960 i.d.g.F. und den entsprechenden Bodenmarkierungen sind anzubringen.

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Verordnung über die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes – mit Ausnahme von dauernd stark gehbehinderten Personen – im Bereich zweier Parkplätze beim Einsatz- und Sportzentrum und eines Parkplatzes im Bereich des Kriegerdenkmals wird daraufhin vom Gremium einstimmig beschlossen.

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung über die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes (ausgenommen markierte Parkplätze) im Bereich des Wendeplatzes bei der Siedlungsstraße Seitz (Kapelln)

Eingangs verweist der Vorsitzende auf den schon einige Jahre schwellenden Streit um das Abstellen von Fahrzeugen im Bereich des Wendeplatzes zwischen den Ehegatten Seitz und Engelbutzeder. Der Vorsitzende erinnert auch an den im Jahr 2003 durchgeführten Lokalausgleich durch Mag. Holzleitner von der BH Schärding und Herrn Ing. Maurer vom Amt der OÖ Landesregierung, Abt. Verkehrstechnik. Damals konnte man sich eventuell ein Halte- und Parkverbot für den gesamten Wendepplatz ausgenommen von einigen markierten Parkplätzen vorstellen. Nunmehr erschien Herr Seitz am 16.04.2007 beim Gemeindeamt und verlangte die sofortige Umsetzung des Ergebnisses der damaligen Begehung. Dieser Umstand wurde bereits im Gemeindevorstand eingehendst diskutiert und dieser kam zu dem Ergebnis, diesen Antrag abzulehnen, so Bgm. Gruber in seinen Ausführungen.

GV Redinger ist der Meinung, dass sich die Gemeinde in diese Privatfehde nicht einmischen sollte, da von keinen anderen Anrainern bzw. der Müllabfuhr oder denjenigen, die im Winter die Schneeräumung vornehmen, Beschwerden vorliegen. Er gibt zu bedenken, dass die Gemeinde dann für jeden Wendehammer solche Verordnungen zu erlassen hätte. Seiner Meinung nach ist dieser Antrag strikt abzulehnen.

Grundsätzlich ist auch Vize-Bgm. Waizenauer für eine Ablehnung dieses Antrages, wobei solche Dinge seiner Meinung nach im Bauausschuss behandelt gehören. Dann müsste man solche Ansuchen nicht im Gemeinderat behandeln. Den Kleinkrieg zwischen den Ehegatten Seitz und Engelbutzeder wird man auch mittels einer Verordnung nicht beenden können.

Bgm. Gruber weist darauf hin, dass solche Ansuchen auf jeden Fall im Gemeinderat als zuständiges Gremium zu behandeln sind, da ein Bauausschuss keine diesbezüglichen Beschlüsse fassen kann.

Da es von Seiten der Mandatäre zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag auf Ablehnung der Verordnung über die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes (ausgenommen markierte Parkplätze) im Bereich des Wendeplatzes bei der Siedlungsstraße Seitz (Kapelln).

Bei der darauffolgenden Abstimmung kann die einstimmige Beschlussfassung der Ablehnung festgestellt werden.

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung über die Auflassung eines entbehrlich gewordenen Teilstücks der Flieherstraße (Umkehrplatz) sowie Abschluss einer Rückübertragungsvereinbarung mit der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Familie“

Dazu übergibt der Vorsitzende das Wort an Vize-Bgm. Spitzenberger.

Bei der Flieherstraße war ursprünglich ein Wendehammer geplant. Da diese Straße nun jedoch durchgehend gebaut wurde, ist diese Verkehrsfläche – Teilfläche 1 des Grundstückes Nr. 112/2 KG Taufkirchen EZ 775 (öffentliches Gut) für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden. Die Gemein-

nützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Familie ist nunmehriger Eigentümer der Grundstücke 112/5 und 112/4 KG Taufkirchen EZ 789 und beabsichtigt auf diesen das Projekt „Betreubares Wohnen“ zu errichten. Die Eigentümerin ersucht nunmehr die Gemeinde Taufkirchen an der Pram das entbehrlich gewordene Teilstück der Flieherstraße (Umkehrplatz) aufzulassen und um unentgeltliche Rückübertragung dieses an die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Familie“, da dieses Teilstück auch von den früheren Besitzern der Gemeinde Taufkirchen an der Pram unentgeltlich abgetreten wurde.

In diesem Zusammenhang erläutert Vize-Bgm. Spitzenberger dem Gremium, warum in Bezug auf „Betreubares Wohnen“ noch keinerlei bauliche Aktivitäten getätigt wurden. Weiters berichtet er von derzeit stattfindenden Gesprächen mit dem Sozialhilfeverband, das geplante „Betreubare Wohnen“ in ein Projekt „Betreutes Wohnen“ (mit Ganztagsbetreuung) umzuwandeln und anstatt der derzeit genehmigten 8 (acht) Wohnungen die geplanten 14 (vierzehn) Wohnungen zu errichten. Diesbezüglich finden am 14. Juni Gespräche mit LR Kepplinger statt. Die Betreuungsübernahme könnte durch das Rote Kreuz, den Sozialhilfeverband oder die Gemeinde (Sozialdienstgruppe) erfolgen. Nach diesen ausführlichen Schilderungen übergibt Viz-Bgm. Spitzenberger das Wort wieder an Bgm. Gruber.

Der Vorsitzende trägt daraufhin noch die zu erlassende Verordnung betreffend die Auflassung einer öffentlichen Straße vor.

VERORDNUNG

betreffend die Auflassung eines Teilstückes einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Taufkirchen an der Pram hat in seiner Sitzung am 27. April 2007 gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Vermessungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Ulrich Greiner vom 20. Dezember 2006 im Maßstab 1:500 zugrunde. Der Plan liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden auf und kann von jedermann eingesehen werden. Weiters ist der Plan vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

§ 2

Der im Plan (§ 1) rot markierte Straßenteil des Grundstückes Nr. 112/2, KG Taufkirchen, wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil dieser Straßenteil wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

Da es von Seiten der Mandatäre zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt Bgm. Gruber zum Einen die Auflassung des entbehrlich gewordenen Teilstücks 1 der Grundstücksnummer 112/2 KG Taufkirchen EZ 775 (öffentliches Gut) der Flieherstraße (Umkehrplatz) und zum Anderen den Abschluss einer Rückübertragungsvereinbarung mit der Gemeinnützigen Wohnung- und Siedlungsgenossenschaft „Familie“.

Bei der darauffolgenden Abstimmung kann die einstimmige Beschlussfassung im Sinne des oben angeführten Antrages festgestellt werden.

Punkt 9.: Abschluss eines Übereinkommens mit der Oö. Ferngas AG über den Austausch digitaler Leitungsdaten – Beratung und Beschlussfassung

Hierbei handelt es sich um den wechselseitigen Austausch von digitalen Leitungsdaten zwischen der Oö Ferngas und der Gemeinde Taufkirchen an der Pram aus deren jeweiligen Katastern.

Ziel des Übereinkommens ist die gemeinsame Nutzung von Daten und Planunterlagen im Rahmen der Erstellung, Aktualisierung und Ergänzung eines digitalen Planwerkes in der Gemeinde Taufkirchen an der Pram.

Ohne Wortmeldung wird daraufhin das Übereinkommen mit der Oö Ferngas AG über den Austausch digitaler Leitungsdaten durch das Gremium einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages mit Herrn Johann Wimmerer, St. Marienkirchen betreffend den Grunderwerb für die Zeugstätte der FF Laufenbach samt Kinderspielplatz und öffentlicher Zufahrt

Dabei handelt es sich um den Kauf des Grundstückes 488/2 KG Laufenbach EZ 23 im Ausmaß von 2.128 m² - zur Errichtung der Zeugstätte der FF Laufenbach samt Kinderspielplatz – zum Preis von € 15,-/m² und um das neu gebildete Grundstück 488/3 (Übertragung ins öffentliche Gut) im Ausmaß von 326 m², zum Preis von € 2,18/m² zum Bau einer öffentlichen Zufahrt, beginnt der Vorsitzende mit seinen Ausführungen. Die Verhandlungen in dieser Sache wurden von Vize-Bgm. Freund geführt, da dieser auch bei der Anlage des Kinderspielplatzes involviert war, so Bgm. Gruber weiter.

Die öffentliche Zufahrt, die nunmehr geschaffen wird, könnte in Zukunft verlängert werden, sofern die Grundverhandlungen erfolgreich verlaufen. Diese Zufahrtstraße würde dann die bestehende enge Zufahrt zu den Anwesen Fleckl, Mitterbauer und Lorenz ersetzen, führt der Vorsitzende weiter aus.

Vize-Bgm. Freund erläutert dazu, dass der bestehende Kinderspielplatz im Ausmaß von ca. 500 m² auf dem Vermessungsplan extra ausgewiesen ist und auf jeden Fall ein öffentlicher Kinderspielplatz bleibt. Der FF Laufenbach verbleibt die restliche Grundfläche für den Neubau der Zeugstätte.

Die Meinung der FPÖ-Fraktion hinsichtlich des Kinderspielplatzes in Laufenbach ist hinlänglich bekannt. Dennoch stimmt die FPÖ-Fraktion dem Grundankauf für die Errichtung einer neuen Zeugstätte für die FF Laufenbach zu, bekräftigt Vize-Bgm. Waizenauer.

Da es von Seiten der Mandatäre zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, trägt Bgm. Gruber diesen Kaufvertrag mit Herrn Johann Wimmerer, St. Marienkirchen betreffend den Grunderwerb für die Zeugstätte der FF Laufenbach samt Kinderspielplatz und öffentlicher Zufahrt vollinhaltlich vor; dieser stellt somit einen wesentlichen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift dar und wird am Ende angefügt..

Bei der darauffolgenden Abstimmung kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

Punkt 11.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages mit den Ehegatten Kalchgruber, Schärldinger Straße 10 betreffend den Grunderwerb für die Schulstraße

Da für den Neubau der Schule auch ein neues Verkehrskonzept eingeplant ist, ist es notwendig von den Ehegatten Kalchgruber eine Grundfläche zu erwerben. Geplant ist eine 3 m breite Fahrbahn und ein 2 m breiter Gehweg. Die Fahrbahn sollte als Einbahnsystem geführt werden, sodass hier eine vernünftige und für die Kinder sichere Lösung herbeigeführt wird.

Die Verhandlungen mit den Ehegatten Kalchgruber jun. (dieser hatte von den Eltern das Verhandlungsmandat erhalten) – bei denen es unter anderem auch um die Folgewirkungen auf den Grundpreis in der Gemeinde Taufkirchen ging - gestalteten sich dann doch sehr erfreulich. Es wurde auch vereinbart, so wenig Grundfläche wie möglich zu erwerben. Dennoch genug um für die Zukunft ein anständiges Verkehrskonzept auf die Füße stellen zu können. Letztendlich handelt es sich um eine Grundfläche im Ausmaß von 545 m² zu einem Kaufpreis von 49,50/m².

Vize-Bgm. Spitzenberger hebt in seiner Wortmeldung den positiven Abschluss dieser Gespräche zu einem vernünftigen Kaufpreis hervor. Gleichzeitig erkundigt er sich, wie das Verkehrskonzept ausschauen wird und ob es eine bauliche Trennung zwischen Fahrbahn und Gehsteig geben wird.

Sicher ist, dass der Gehweg links geführt wird, damit die Kinder keine Querung der Zufahrt machen müssen. Wie die Trennung aussehen wird, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht festgelegt werden, da auch auf die Garageneinfahrt der Familie Egger Rücksicht genommen werden muss. Hier eine große bauliche Trennung durchzuführen wird sehr schwierig sein, erläutert dazu der Vorsitzende.

GR Bittner weist in seiner Wortmeldung auf die erhöhte Unfallgefahr bei einer baulichen Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg hin. Daher wird eine solche Baumaßnahme nur noch äußerst selten durchgeführt. Entweder es erfolgt eine sichtbare Trennung oder es wird mit einem Zaun abgetrennt.

GR Gahbauer erkundigt sich, ob die 545 m² Grundfläche das gesamte Einbahnsystem beinhaltet.

Dies wird von Bgm. Gruber bejaht.

Vize-Bgm. Waizenauer verweist darauf, dass sich sicherlich der gesamte Gemeinderat über die durchaus vernünftige Lösung freut, da dieses Thema ja doch schon einige Zeit diverse Gremien beschäftigte. Den jetzt erzielten Grundpreis findet er als reell. Er bringt in seiner Wortmeldung auch die Freude über ein ordentliches Verkehrskonzept und einen vernünftigen Neubau des Schulzentrums zum Ausdruck.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen mehr kommt, verliert Bgm. Gruber diesen Kaufvertrag mit den Ehegatten Kalchgruber, Schärldinger Straße 10 betreffend den Grunderwerb für die Schulstraße vollinhaltlich.

Die daraufhin durchgeführte Abstimmung, an der GR Kalchgruber aus Befangenheitsgründen nicht teilnimmt, zieht die einstimmige Beschlussfassung nach sich.

Punkt 12.: Abwasserbeseitigungsanlage BA 07;

a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erd-, Baumeister-, Rohr verlegungs- und Installationsarbeiten im Rahmen des Bauprogrammes 2007/2008

b) Genehmigung der Nachtragsangebote Nr. 1 – 3 der Firma Alpine-Mayreder Bau GmbH für den 1. Teil des BA 07 sowie der Vergabe der Kanalüberprüfung (Dichtheitskontrolle und Kamerauntersuchung) für diesen Teil an die Firma Rabmer Bau- und InstallationsgesmbH & Co KG

a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erd-, Baumeister-, Rohrverlegungs- und Installationsarbeiten im Rahmen des Bauprogrammes 2007/2008

Für den Bauabschnitt 07 der Abwasserbeseitigungsanlage wurde ein offenes Verfahren im Unterschwellenbereich ausgeschrieben. An dieser Ausschreibung beteiligten sich 11 (elf) Firmen, wobei die Firma Alpine-Mayreder BaugmbH, Maad 17, 4775 Taufkirchen an der Pram als Billigstbieter mit einer Nettoangebotssumme in Höhe von € 649.357,77 hervorging.

Der Vorsitzende empfindet es als äußerst positiv, wenn ein Auftrag an einheimische Unternehmen vergeben werden kann und ein Preis erzielt wird, bei dem die präliminierten Kosten eingehalten werden können.

Da es von Seiten der Mandatäre zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über die Vergabe der Erd-, Baumeister-, Rohrverlegungs- und Installationsarbeiten im Rahmen des Bauprogrammes 2007/2008 an den Billigstbieter, die Firma Alpine-Mayreder BaugmbH, Maad 17, 4775 Taufkirchen an der Pram abstimmen.

Die Beschlussfassung erfolgt daraufhin einstimmig.

b) Genehmigung der Nachtragsangebote Nr. 1 – 3 der Firma Alpine-Mayreder Bau GmbH für den 1. Teil des BA 07 sowie der Vergabe der Kanalüberprüfung (Dichtheitskontrolle und Kamerauntersuchung) für diesen Teil an die Firma Rabmer Bau- und InstallationsgesmbH & Co KG

Hierbei handelt es sich um verschiedene Positionen, welche im seinerzeitigen Angebot nicht berücksichtigt waren, beginnt der Vorsitzende mit seinen Ausführungen. Anschließend trägt dieser dem Gremium die Nachtragsangebote vor.

Nr. 1.) Kanalrohre und angeformte Schachtteile	€ 2.466,39 exkl. MWSt.
Nr. 2.) Fertigteilschächte	€ 324,33 exkl. MWSt.
Nr. 3.) Leitungssicherungen	€ 44,-- exkl. MWSt.

In diesem Zusammenhang wurde nach Fertigstellung des 1. Teiles des BA 07 auch eine Dichtheitskontrolle und Kamerauntersuchung notwendig. Da das Zivilingenieurbüro Dr. Flögl, Linz auch die Ausschreibungen für den Kanalbau in St. Florian tätigt, wurde mit der Fa. Rabmer (Bestbieter) der selbe Preis wie in St. Florian ausgehandelt. Dadurch konnte die Druckprobe und die Kamerauntersuchung kurzfristig durchgeführt werden, da auch die Leitung Richtung Bachschwölln bereits in Betrieb genommen wurde.

Die Kosten für die Druckprobe und Kamerauntersuchung belaufen sich demnach auf € 6.053,76 (exkl. MWSt.).

Ohne weitere Wortmeldung kommt es zur einstimmigen Beschlussfassung der Nachtragsangebote Nr. 1 – 3 der Firma Alpine-Mayreder Bau GmbH, sowie zur Vergabe der Kanalüberprüfung an die Firma Rabmer Bau- und InstallationsgesmbH & Co KG.

Punkt 13.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 17. April 2007 – Kenntnisnahme desselben

Bgm. Gruber ersucht in diesem Zusammenhang GR Steindl, seines Zeichens Obmann des Prüfungsausschusses, um den Bericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung am 17. April 2007.

GR Steindl trägt daraufhin dem Gremium den Prüfbericht vor. Weiters ersucht er im Namen des Prüfungsausschusses das Gremium, dem Ausschuss für Kultur und örtliche Umweltfragen eine Frist für die Abhaltung einer Sitzung zur Ausarbeitung einer Tarifierung bei der Abfallgebarung zu setzen.

GR Gahbauer, Obmann des Ausschusses für Kultur und örtliche Umweltfragen, nimmt diese Aufforderung zur Kenntnis.

Der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses wird ohne weitere Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 14.: VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Zustimmung zu nachfolgenden Geschäften im Rahmen des Schulneubaus durch die Kommanditistin:

- a) Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2006***
- b) Vergabe nachfolgender Professionistenarbeiten***
 - Aufzug***
 - Turnsaal-Einrichtung***
- c) Auftragsvergabe für Brunnenbohrung mit Ausbau und Pumpversuch***
- d) Vergabe Zwischenfinanzierungsdarlehen Schulzentrum – 1. Teil (Bauvolumen 2007)***
- e) Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gemeinde Taufkirchen an der Pram (für Ausschreibungsverfahren der KG)***

a) Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2006

Bgm. Gruber ersucht in diesem Zusammenhang Buchhalter Mairhofer um seinen Vortrag.

Dieser erläutert dem Gremium ausführlich den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2006. Er weist in seinem Referat auch darauf hin, dass diese Buchhaltung nicht mit der Gemeindebuchhaltung verglichen werden kann, da es sich hierbei um eine Art doppelte Buchhaltung handelt.

Die Gesamtübersicht sieht demnach wie folgt aus:

Gewinn und Verlustrechnung:

Einnahmen:	€	42.398,70
Ausgaben:	€	100.779,57
Verlust	- €	58.380,87
Sollüberschuss 2005	€	1.050,10
Jahresergebnis 2005 und 2006	- €	57.330,77

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€	949.989,96
Ausgaben:	€	1.139.472,77
Fehlbetrag:	- €	189.482,81

Die angeführten Kosten für einen Grundankauf beziehen sich auf den Grundkauf von der Familie Egger samt Nebenkosten, beantwortet Bgm. Gruber eine Anfrage von GR Gahbauer.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen von Seiten des Gremiums kommt, bedankt sich der Vorsitzende bei Buchhalter Mairhofer für seinen Vortrag und lässt im Anschluss daran über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2006 abstimmen. Hierbei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

b) Vergabe nachfolgender Professionistenarbeiten

- *Aufzug*
- *Turnsaal-Einrichtung*

- Aufzug

Für die Errichtung der Aufzugsanlage im Schulzentrum sind lediglich zwei Angebote eingelangt; berichtet der Vorsitzende.

Bestbieter ist demnach die Fa. KONE AG mit einer Angebotssumme von € 57.711,00 (exkl. MWSt.)

- Turnsaal-Einrichtung

Bei dieser Ausschreibung gab es 13 Firmen, welche die Ausschreibungsunterlagen anforderten. Nach Ablauf der Angebotsfrist sind jedoch lediglich zwei vollständige Angebote und zwei Teilangebote eingelangt, wobei die Abgabe von Teilangeboten laut Ausschreibung zulässig war.

Demnach ist bei den Turn- und Sportgeräten die Firma Pauzenberger, Stadt Haag mit einer Angebotssumme von € 162.030,10 (exkl. MWSt.) und beim Sporthallenausbau die Firma Sport- und Akustikbau, Wien mit einer Angebotssumme von € 368.800,06 (exkl. MWSt.) Bestbieter.

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende die Vergabe der vorgetragenen Professionistenarbeiten an die jeweiligen Bestbieter.

Die anschließende Beschlussfassung zieht die einstimmige Annahme des Antrages und somit die Zustimmung zur Auftragserteilung nach sich.

c) Auftragsvergabe für Brunnenbohrung mit Ausbau und Pumpversuch

Um herauszufinden, ob die Möglichkeit des Einbaues einer Kühlung besteht, ist eine Brunnenbohrung und ein Pumpversuch notwendig, führt dazu Bgm. Gruber aus.

Aufgrund der eingelangten Angebote ist die Firma G. Braumann Ges.m.b.H, Aurolzmünster mit einer Netto-Angebotssumme von € 4.460,-- Bestbieter.

Die genauen Gesamtkosten für die Kühlung des Ausstellungs- und Vortragssaales im Schulzentrum sind in der Ausschreibung der Haustechnik inkludiert und können demnach nicht definitiv bekanntgegeben werden, beantwortet der Vorsitzende eine Anfrage von Vize-Bgm. Waizenauer.

Ohne weitere Wortmeldung beantragt daraufhin Bgm. Gruber der Auftragsvergabe für die Brunnenbohrung mit Ausbau und Pumpversuch an die Firma G. Braumann Ges.m.b.H, Aurolzmünster zuzustimmen.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

d) Vergabe Zwischenfinanzierungsdarlehen Schulzentrum – 1. Teil (Bauvolumen 2007)

Hierbei geht es um die Vergabe eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für das Schulzentrum in der Höhe von € 8.000.000,--, beginnt der Vorsitzende mit seinen Ausführungen.

Die Ausschreibung erfolgte in zwei Varianten. Zum einen in Form eines Bankdarlehens EURIBOR plus Aufschlag, zum anderen in Form eines Bauspardarlehens EURIBOR plus Aufschlag. Bei der Aufnahme eines Bauspardarlehens entfällt die Kreditgebühr in Höhe von 0,8 %, sodass sich die VFI letztendlich € 64.000,-- erspart. Diese Variante ist auch mit dem Land OÖ abgeklärt und somit rechtlich gedeckt, erläutert Bgm. Gruber weiter.

Bestbieter für die Variante mit dem Bauspardarlehen ist die Allg. Sparkasse OÖ mit einem Aufschlag von 0,08 %, das bedeutet dzt. 3,81 %.

Daraufhin trägt der Vorsitzende das Bürgschaftsangebot gegenüber der Allg. Sparkasse OÖ. vollinhaltlich vor. Hierbei handelt es sich um die Haftung der Gemeinde Taufkirchen an der Pram als Bürge und Zahler gem. § 1357 ABGB für die Aufnahme des Bauspardarlehens an die VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über die Zustimmung zur Aufnahme des Bauspardarlehens in Höhe von € 8.000.000,-- bei der Allg. Sparkasse OÖ abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann. Ebenso kommt es zur Abstimmung über das Bürgschaftsangebot mittels Handzeichen, wobei dieses ebenfalls einstimmig angenommen wird.

e) Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gemeinde Taufkirchen an der Pram (Ausschreibungsverfahren der KG)

Hierbei geht es darum, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gemeinde Taufkirchen an der Pram auch beim Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG zur Anwendung kommen, führt dazu Bgm. Gruber aus.

Nachdem vom Gremium von einer vollinhaltlichen Verlesung Abstand genommen wurde, weist der Vorsitzende auf die jederzeitige Möglichkeit der Einsichtnahme hin.

Ohne weitere Wortmeldung wird dieser Antrag anschließend zum Beschluss erhoben.

Punkt 15.: Allfälliges

Am 02. Mai hat die Gemeinde Taufkirchen an der Pram einen Termin bei LH Dr. Pühringer bei dem es vor allem um die Finalisierung und den Finanzierungsplan für das Schulzentrum geht. Bei diesem Gespräch möchte der Vorsitzende dem Landeshauptmann vor allem näher bringen, was für die Gemeinde Taufkirchen an der Pram hinsichtlich Finanzierung und Rückzahlung leistbar ist. Ein Thema werden auch die Vorfinanzierungskosten darstellen. Weiters wird es auch um die Gast Schüler gehen. Die Vorstellungen des Vorsitzenden gehen dahin, dass ähnlich wie bei der Errichtung des Rotkreuz-Zentrums auch hier Bedarfszuweisungsmittel der betroffenen Gemeinden verwendet bzw. zugesagt werden. In der Hoffnung auf einen vernünftigen Finanzierungsplan für die Gemeinde Taufkirchen an der Pram gab es bereits im Vorfeld diesbezügliche Gespräche mit Hofrat Dr. Gugler, Ing. Zauner (Büro LR Stockinger) und Büroleiter Weißmann (Büro LH Pühringer) berichtet der Vorsitzende weiter.

Kommenden Montag gibt es ein Gespräch mit Dir. Stöffelmayer, in dem er das Konzept für die Musikschule ab 2009 erläutern wird. Da ansonsten eine Ausführung des Raumes für Schlagwerk und rhythmische Gymnastik nicht notwendig ist.

Weiters berichtet der Vorsitzende über den Besuch von Landtagspräsidentin Angela Ortner. Sie hat den Hof Taufkirchen (Joker) und die Containerschule besichtigt.

Die Auftragsvergabe für das Gewerk Holz- und Stahlbau an die Firma Weißhaidinger ist nunmehr fix. Auch die Pfählung beim Neubau Schule ist soweit fertig. Der Boden im Bereich Turnsaal ist ebenfalls bereits fertiggestellt.

Ab 14. Mai ist im Gangbereich des Turnsaales eine Musterwand aufgestellt, sodass das Schalungsbild besichtigt werden.

Bericht über die Kosten des Schulprovisoriums (Containerschule):

Zufahrt	5.434,86
Anschlüsse	3.389,22
Demontage in Bregenz	49.549,01
Elektroinstallationen	32.096,48
Containerkosten	342.527,85
Turnsaalprovisorium	12.316,52
Zimmermannsarbeiten	96.227,54
Bauleitung und Einreichplanung ABH	6.317,28
Erdarbeiten	35.603,12
Spenglerarbeiten	23.379,12
Adaptierung der Sonderunterrichtsräume	11.696,20
Diverse Ausgaben im AOH	13.510,46
Gesamtkosten:	632.047,66

In Bregenz fielen Kosten in Höhe von über 1 Mio. € an, wobei diese nur angemietet waren. Taufkirchen an der Pram hat noch die Möglichkeit, einen Verkaufserlös zu erzielen, da die Container ja Eigentum der Gemeinde sind.

Bgm. Gruber berichtet über die Erweiterung der Deponie Baumgarten. Hier wird vom Zivilingenieurbüro Eitler ein Projekt erstellt, damit noch zusätzlich 15.000 m³ Erdreich untergebracht werden können.

Weiters berichtet der Vorsitzende über den Abschluss von Optionsverträgen bis Ende des Jahres mit der Firma Wolf im Hinblick auf die Vermarktung der Grundstücke der sog. Turnerwiese.

Bauhof Jahresprogramm 2007:

Bauvorhaben:	durchzuführende Arbeiten:
Straße in Waghölmring	teilweiser Auftrag einer Spritzdecke
Straße Ebner Karl – Schwendt	Sanierung des oberen Endes
Gehsteig ISG	Auswechslung der Schachtdeckel
Dr. Albert Schmiedbauerstraße	Herstellung des Unterbaues
Kumpfmüller – Dollereder, Leoprechting	Herstellung des Unterbaues
Verbindung GW Berndobl und Haus Blaha	Herstellung und Schotterung einer 2,5 m breiten Straße
Straßenbereich Fischer Hannes	Straßenverbreiterung bis zum Schaltkasten
LAWOG	Asphaltierung bis zum Block 2
LAWOG	Recyclingmaterial von Block 2 bis Brücke
LAWOG	Asphaltierung der Trompete von Brücke bis Einbindung in Pramauerstraße
Golfplatz bis Gemeindegrenze	Risse ausspritzen
Winklhamer – Rauchdobler	Gräderung der Schotterstraße
Grömer (Radmacher) – Lechner	Gräderung der Schotterstraße
Im Bereich Spreitzer Ferdinand	Abschrägung der Leistensteine
Wasserhäuser	Sanierungen besonders beim Burgstall

Bauhof Jahresprogramm 2007 im Bereich der Güterwege:

Bauvorhaben:	durchzuführende Arbeiten:
GW Winklhamer – Halas	Risse ausspritzen
GW Danecker	Risse ausspritzen
GW Schusterredt	Sanierung der Schäden
GW Schärddinger Au	Profilieren und Spritzdecke
GW Maadschmied	letzten Teil ausbessern
GW Pfarrhofbauer	nordseitig Befestigung mit Steinwurf
GW Waging	Bankette erneuern
GW Waging	Verrohrung auf der rechten Seite

Die Gesamtinvestitionen im Bereich der Güterwege belaufen sich im Jahr 2007 auf ca. € 48.000,-- und im Jahr 2008 auf ca. € 59.000,--, berichtet der Vorsitzende weiter.

GR Gahbauer erkundigt sich, ob die Parkplätze im Bereich der Nahwärme Dauerparkplätze darstellen, da in letzter Zeit hier ein vermehrtes längeres Parken festgestellt werden kann.

Dazu kann der Vorsitzende derzeit keine Auskünfte geben, da dies noch niemand beanstandet hat, und auch nicht unbedingt auffällt.

Vize-Bgm. Paul Freund informiert die Mandatäre über den Stand der Verhandlungen hinsichtlich Verlegung des Standortes für den Hundeverein. Anschließend bringt dieser dem Gremium ein Schreiben an den Hundeverein zur Kenntnis. Derzeit liegt ein Kostenvoranschlag über die Neuer-

richtung eines Vereinslokales vor. Die Gemeinde wird jedenfalls ein Gegenoffert einholen, sodass dieses leidige Thema noch heuer abgehakt werden kann.

Eine weitere Information von Vize-Bgm. Freund betrifft das Projekt LEADER-Pramtal. Dieser Initiative sind bislang 20 Gemeinden beigetreten. In der nächsten Gemeinderatssitzung am 15. Juni 2007 sollten demnach folgende Punkte beschlossen werden: Vereinsstatuten, Finanzen und die zu entsendenden Vertreter zu diesem Projekt.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vorsitzende um 20.25 Uhr die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird, nachdem dagegen während der Sitzung keine Einwände vorgebracht wurden, von Bgm. Gruber für genehmigt erklärt.

Die Gemeinderäte:

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Alois Almesberger e.h.

Josef Hölzl e.h.

Christine Essl e.h.

Josef Gruber e.h.